

**Allgemeinverfügung zur Absicherung  
der Bilderberg-Konferenz  
vom 8. bis 12. Juni 2016 in Dresden**

Die Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. In der Zeit vom 8. Juni 2016, 12 Uhr bis zum 12. Juni 2016, 16 Uhr (Geltungszeitraum), wird in der Landeshauptstadt Dresden ein Sicherheitsbereich eingerichtet, der folgendes Areal (Geltungsbereich) einschließt:

Nördliche Kleine Brüdergasse ab Einmündungsbereich Sophienstraße bis Ostende des Gebäudes Kleine Brüdergasse 1 bis 5 – Taschenberg – Sophienstraße entlang Westseite Residenzschloss entlang Westfassade Zwinger bis Einmündung Kleine Brüdergasse. Zum Geltungsbereich gehören neben dem öffentlich gewidmeten Straßenraum innerhalb des beschriebenen Bereiches auch die nicht zu diesem gehörigen Freiflächen. Die äußere Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bilden die umliegenden Gebäudefassaden und zwischen diesen die jeweils kürzesten Verbindungslinien (Nordfassade Kleine Brüdergasse 1 bis 5 – Westfassade Schloßstraße 9 – Residenzschloss von südöstlicher bis nordwestlicher Gebäudekante – Zwinger von nordöstlicher Gebäudekante bis südlicher Gebäudekante – westliche Gebäudekante Kleine Brüdergasse 1 bis 5).

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan gemäß Anlage zu dieser Allgemeinverfügung zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Während des Geltungszeitraumes werden innerhalb des Geltungsbereiches die Durchführung von Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes (SächsVersG) sowie die Bildung von Menschenansammlungen mit mehr als 15 Personen verboten.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können ab dem 2. Juni 2016 beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11 – 15, Zimmer 372, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Dresden, den 20. Mai 2016

  
Lübs  
Amtsleiter

Anlage